

NABU: Niedersachsen ist immer noch Schlusslicht

Naturschutzklage der EU gegen Deutschland – auch weil Niedersachsen lange untätig war

Hannover – Die Europäische Kommission hat bereits am 18. Februar 2021 beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie Klage eingereicht. Sie wirft Bund und Ländern vor, die als Natura-2000-Gebiete ausgewiesenen FFH-Flächen unzureichend rechtlich zu sichern und keine ausreichend konkreten Schutzziele zu formulieren. Niedersachsen spielt mit 33 noch nicht gesicherten Gebieten eine unrühmliche Rolle in der Klageschrift.

FFH- und Vogelschutz-Richtlinien sind die Basis des Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Die notwendige Überführung der gemeldeten Gebiete in nationale Schutzkategorien verläuft allerdings schleppend. In Niedersachsen ist die langsame Umsetzung von Natura 2000 auf das Zögern aller Landesregierungen seit Bestehen der Richtlinien zurückzuführen. Immerhin besteht die Vogelschutzrichtlinie seit 1979 und die FFH-Richtlinie seit 1992 - genügend Zeit also um sie umzusetzen. Verschärft wurde das Problem unter Schwarz-Gelb mit dem Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP). In der Regierungszeit wurde nicht nur der Naturschutzetat massiv gekürzt, auch die Oberen Naturschutzbehörden, die für die Schutzgebietsausweisung zuständig waren, wurden abgeschafft.

Zudem erfolgte in der Landesnaturschutzverwaltung ein massiver Stellenabbau und das Naturschutzgesetz wurde verwässert. Weiterhin wurde auch noch bewusst die Ausweisung der FFH- und Vogelschutzgebiete herausgezögert und anschließend bei der Umsetzung ausschließlich auf Vertragsnaturschutz gesetzt.

„Es ist ein Trauerspiel, dass nach knapp 30 Jahren nach Einführung der FFH-Richtlinie immer noch 33 Gebiete in Niedersachsen nicht gesichert sind. Jetzt möchte das Umweltministerium notfalls per Verordnung die Gebiete durchsetzen und setzt ansonsten auf Landschaftsschutzgebietsausweisungen mit einem möglichst geringen Schutzniveau statt auf Naturschutzgebiete. Ob dies zu rechtssicheren Ausgestaltungen der Schutzgebietsverordnungen und Managementpläne führt, ist äußerst fraglich“, erklärt Dr. Holger Buschmann, Landesvorsitzender des NABU Niedersachsen. „Sollten die Gebiete nicht ordnungsgemäß gesichert werden, wird sich vielleicht Zeit erkaufen, aber dem Ziel, unsere Arten und Lebensräume und damit die für uns Menschen lebenswichtigen Ökosysteme zu erhalten, kommen wir damit nicht näher. Am Ende werden alle Steuerzahlenden die Zeche für diese Politik zahlen müssen.“

Deutschlandweit wurden bisher nicht genügend gebietspezifische Erhaltungsmaßnahmen festgelegt und umgesetzt. Auch hierbei gehört Niedersachsen zu den Schlusslichtern. „Es ist ein Unding, dass dies auch sieben Jahre nach Einleitung dieses Vertragsverletzungsverfahrens und fast drei Jahrzehnte nach Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie noch erstritten werden muss. Dabei geht es hier um das Umsetzen von Vorgaben, zu denen sich Deutschland bereits 1992 verpflichtet hat, und nicht etwa um das Ausweisen neuer Schutzgebiete. Gleichzeitig geht das Artensterben selbst in den Schutzgebieten dramatisch weiter und es wird in der Zukunft immer schwerer und teurer, die Ökosysteme wieder zu reparieren“, so Dr. Buschmann weiter.

Pressemitteilung der EU-Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_412